



Hygienekonzept

Sportstätten im Eigentum der Stadt Oederan



Oederan, 01. Oktober 2021

Inhalt

	Seite
1. Gesetzliche Vorgaben	2
2. Hygienekonzept Sportstätten Oederan	2
2.1. Verantwortliche für das Hygienekonzept	2
2.2. Begrenzung der Besucherzahl in den Umkleide-, Dusch- und WC-Bereichen	3
2.3. Besondere Hygienemaßnahmen	3
2.4. Unterweisung und Schutz der Mitarbeiter und Sportler	3
2.5. Kommunikation der Hygienemaßnahmen	3
3. Gültigkeit des Hygienekonzeptes	3

1. Gesetzliche Vorgaben

Es gilt stets die aktuelle Coronaschutzverordnung Sachsens, die Allgemeinverfügung des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu den Hygieneregeln und die erlassenen Allgemeinverfügungen des Landkreises Mittelsachsen.

Die Sportstätten der Stadt Oederan orientieren sich in ihrem Hygienekonzept an den Empfehlungen des Kreissportbund Mittelsachsen e.V. Die nachfolgenden Maßnahmen gelten zusätzlich zum Hygienestandard unserer Sportstätten.

Für Sportstätten, welche über einen Betreibervertrag bewirtschaftet werden, findet dieses Konzept keine Anwendung. Die jeweiligen Vereine müssen selbstständig Konzepte erstellen und vorliegen haben.

2. Hygienekonzept Sportstätten Oederan

2.1. Verantwortliche für das Hygienekonzept und Geltungsbereich

Um eine zielgerichtete Kommunikation zwischen Sportstätten, Stadtverwaltung und anderen Einrichtungen zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über das Hauptamt der Stadt Oederan.

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Oederan

Hauptamt

Frau Burkert

Gerichtsstraße 18

09569 Oederan

Tel.: 037292 27-111

Email: burkert.sv@oederan.de

Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen in den Sportstätten verantwortet der jeweilige Übungsleiter bzw. Vereinsvorsitzende. Insbesondere die Nachweispflichten z. B. für die 3-G-Regelung muss selbstständig kontrolliert und umgesetzt werden.

Die Vereine können selbstständig entscheiden, ob sie für sich die 2-G-Regel anwenden und damit auf Maske und Abstand verzichten können. Falls dies zur Anwendung kommen sollte muss drei Tage vor der Anwendung die Genehmigung vom Gesundheitsamt eingeholt werden.

Dieses Konzept umfasst folgende Sportstätten:

- Dreifeldsporthalle + Außensportanlage
- Turnhalle Frankenberger Straße (Fechterhalle)
- Kultur- und Mehrzweckhalle Frankenstein + Sportplatz
- Turnhalle Gahlenz + Sportplatz
- Turnhalle Schönerstadt + Kegelbahn + Sportplatz

2.2. Begrenzung der Besucherzahl in den Umkleide-, Dusch- und WC-Bereichen

Um das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften einzuhalten, werden in den Umkleide-, Dusch- und WC-Bereichen folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Bereiche dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.
- Hinweisschilder an den jeweiligen Türen machen auf die Regelung aufmerksam.

2.3. Besondere Hygienemaßnahmen

Es bestehen folgende besondere Hygienemaßnahmen:

- Personen mit Covid-19-Symptomen (Husten, Heiserkeit, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust) ist der Zugang in die Sportstätten nicht erlaubt.
- Ein Hinweisschild macht auf die Regelungen zum Händewaschen bzw. desinfizieren aufmerksam.
- Die Trainingsinhalte sind den Vorgaben entsprechend anzupassen.
- Die Sportler betreten die Sportstätte erst kurz vor der offiziellen Nutzung und verlassen diese zügig nach der Nutzung.
- Die benutzten Trainingsgeräte sind durch den Nutzer selbstständig mit antiviral wirkenden Mitteln zu reinigen.
- Den Vereinen wird empfohlen, eine Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung zu führen.
- Ein Einbahnstraßensystem ist auszuschildern, sofern dies möglich ist.

2.4. Unterweisung und Schutz der Mitarbeiter und Sportler

Bei Vorliegen einer Infektionskrankheit oder Krankheitssymptomen, die auf Covid-19 hinweisen, darf der entsprechende Mitarbeiter bzw. Sportler die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Er informiert darüber seinen Vorgesetzten bzw. Vereinsvorsitzende rechtzeitig.

Die Mitarbeiter der Sportstätten werden über die Ansteckungswege des Corona-Virus belehrt. Grundlage dazu ist der „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ des Robert-Koch-Institutes

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html).

Für das Personal wird separat Desinfektionsmittel vorgehalten.

2.5. Kommunikation der Hygienemaßnahmen

Neben den bereits genannten einzelnen Hinweisschildern an Türen und WC-bereichen wird das Hygienekonzept in allen Hallen ausgelegt.

3. Gültigkeit des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird ab dem 01. Oktober 2021 in den Sportstätten der Stadt Oederan angewandt. Es wird anschließend fortwährend geprüft und wenn es notwendig ist, werden Anpassungen vorgenommen.

gez. Kevin Thiele
Hauptamtsleiter